

# TSCHECHISCHE REPUBLIK

## Kontextuelle Schlüsseldaten

*Erstellt von*

**Inge Schreyer, Pamela Oberhuemer  
und Barbora Loudová Stralczyńská**

**Zitiervorschlag:**

Schreyer, I., P. Oberhuemer und B. Loudová Stralczyńská. 2024. "Tschechische Republik – Kontextuelle Schlüsseldaten." In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. [www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm](http://www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm)

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Staatsinstitut für  
Frühpädagogik und Medienkompetenz



## Inhalt

<b>Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung</b> .....	3
Blick in die Geschichte des Kita-Systems der Tschechischen Republik.....	3
Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten .....	4
Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen.....	5
Rechtsanspruch und Besuchspflicht.....	6
Einrichtungsformen .....	6
Trägerstrukturen .....	7
Inanspruchnahme – Besuchsquoten .....	8
Finanzierung und Elternbeiträge .....	9
Personalschlüssel – Gruppengröße .....	10
Curriculares Rahmenwerk .....	11
Digitale Bildung in Kitas .....	11
Monitoring – Evaluation .....	12
Inklusionsagenda .....	13
<i>Kinder mit besonderen Bedürfnissen und mit Behinderungen</i> .....	13
<i>Kinder mit Migrationshintergrund – Kinder aus Roma-Gemeinschaften</i> .....	14
Mutterschutz – Elternzeit.....	15
Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Tschechischen Republik ( <b>Barbora Loudová Stralczynská</b> ) .....	16
<b>Demographische Daten</b> .....	18
Gesamtbevölkerung .....	18
Gesamtgeburtenrate .....	18
Kinder unter 6 Jahren .....	19
Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren.....	19
Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren.....	20
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder .....	21
<b>Literatur</b> .....	21

## Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

### Anmerkung:

Angelehnt an die landessprachliche Terminologie werden in diesem Bericht die Hauptformen frühpädagogischer Tageseinrichtungen als **Altersübergreifende Kindergruppe** (*dětská skupina*, 6 Monate–5 Jahre), **Betreuungseinrichtung für Kinder unter 3 Jahren** (*zařízení pro péči o děti do 3 let*), **Kindergarten** (*materšská škola*, 2/3 bis 5 Jahre) und **Vorbereitungsklasse** (*přípravná třída*, 5–6/7 Jahre)<sup>1</sup> bezeichnet. Zusätzliche Einrichtungsformen werden an passender Stelle beschrieben.

### Blick in die Geschichte des Kita-Systems der Tschechischen Republik

1832	Erste Kindertageseinrichtungen entstehen in Prag mit einem Erziehungs-, Bildungs- und Pflegeauftrag. Die tschechischen Kinderbewahranstalten (sog. <i>opatrovny</i> ) hatten vom Anfang an einen Bildungsauftrag. In diesem Aspekt unterscheiden sich diese Tageseinrichtungen von den meisten dieser Zeit, weil die Triade Bildung, Erziehung und Pflege immer vorhanden war.
1869	Die organisatorischen Bedingungen und Regeln für die Einrichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in den tschechischen Ländern wurden festgelegt. Bis 1872 wird in diesen Einrichtungen Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt, was im selben Jahr mit einem ministeriellen Erlass (siehe unten) untersagt wird.
1872	Vom Unterrichtsministerium wird nun systematisch unterschieden zwischen Bildungseinrichtungen ( <i>materšská škola</i> ) für 4–6jährige Kinder und Betreuungs- bzw. Pflegeeinrichtungen (Krippen und Kinderbewahranstalten).
1948	Kindergärten werden als erste Stufe des Bildungssystems anerkannt.
1948	Erste verpflichtende curriculare Dokumente für Kindergärten werden veröffentlicht. In den 50er Jahren haben sie den Charakter eines Lehrplans mit detaillierter Beschreibung der Inhalte.
1960	Einrichtungen für unter 3-Jährige sind unter der Verantwortung des Gesundheitsministeriums, Kindergärten für 3- bis unter 6-Jährige unter der Zuständigkeit des Bildungsministeriums. Sowohl Kindergärten, als auch Kinderkrippen werden dem einheitlichen Schulsystem eingegliedert.
1967	Ein einheitlicher Rahmenplan wird sowohl für Kinderkrippen als auch für Kindergärten erlassen. Erst in diesem Dokument werden auch spezifische Ziele für die Kinderkrippe festgelegt. Dieses Dokument ist verpflichtend für Kindergärten, für Kinderkrippen gilt es als Empfehlung und Orientierung mit dem Ziel, den pädagogischen Ansatz im gesamten frühen Alter kontinuierlich umzusetzen. In den folgenden curricularen Dokumenten wird das Konzept des Curriculums erneut in Form eines Lehrplans aufgegriffen, der die Arbeit mit Kindern in Krippen und Kindergärten sehr detailliert erläutert.
Nach 1989	<ul style="list-style-type: none"><li>– Der verpflichtende Rahmenplan wird nicht mehr angewandt; Kindergärten entwickeln eigene Ansätze. Die Frühpädagogik sucht nach einem eigenen Konzept, das die humanistischen und demokratischen Werte respektiert. Klassische Reformansätze (Montessori-, Waldorfpädagogik) und auch innovative pädagogische Ansätze etablieren sich in der Praxis (Step by Step-Programm, tschechisches Konzept Gesundheit fördernder Kindergarten, Waldkindergärten).</li><li>– Massiver Abbau fast aller Kinderkrippen und Schließung oder Zusammenführung vieler Kindergärten</li></ul>

<sup>1</sup> **Anmerkung der Herausgeberinnen:** Internationale Datenquellen verwenden unterschiedliche Darstellungsformen für die Altersspanne der Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Wir haben für die SEEPRO-3-Berichte das folgende altersinklusive Format für Länder mit einem Schuleintritt mit 6 Jahren (wie auch in der Regel in der Tschechischen Republik) gewählt: **0–2** Jahre für Kinder **bis zu** 3 Jahren und **3–5** Jahre für 3-, 4- und 5-Jährige. In der Tschechischen Republik findet der Schuleintritt in begründeten und fachlich bewerteten Fällen auch mit 7 Jahren statt.

2001	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erstellung eines nationalen Bildungsprogramms (sog. Weißbuch), das die weiteren Reformschritte auf allen Stufen des Schulsystems (inklusive Kindergärten) bestimmen soll</li> <li>– Erstellung eines neuen Rahmenbildungsprogramms für Kindergärten (2001 (Pilot), 2004, 2016, 2017, 2021)</li> <li>– Vorbereitungsklassen werden ursprünglich für Kinder aus sozial benachteiligten Familien an Primarschulen eingerichtet. Gegenwärtig sind sie für Kinder bestimmt, deren Aufnahme in die Vorbereitungsklasse ihre Entwicklung ausgleichen wird. Vorrang haben Kinder, die von der Schule zurückgestellt wurden, und Kinder, die bis Ende August des laufenden Jahres das 5. Lebensjahr vollenden werden.</li> </ul>
2007	Alle staatlich geförderten Kindergärten sind verpflichtet, ihre eigenen „Schulbildungsprogramme“ (Einrichtungskonzeption) nach dem Rahmenbildungsprogramm auszuarbeiten.
2014	Einführung einer neuen altersübergreifenden Einrichtungsform ( <i>dětská skupina</i> ) für 1- bis 6-Jährige (heute schon für Kinder ab 6 Monaten); verantwortlich ist das Ministerium für Arbeit und Soziales.
2015	Die Vorbereitungsklassen können nun von allen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf besucht werden.
2016	Entstehung sog. „Mini-Kinderkrippen“ ( <i>mikrojesle</i> ) für Kinder von 6 Monaten bis 4 Jahren; verantwortlich ist das Ministerium für Arbeit und Soziales.
2017	Seit September 2017 wird der Kindergartenbesuch für alle Kinder, die bis zum 31. August 5 Jahre alt sind, für vier Stunden pro Tag verpflichtend. Als weitere Option gilt die individuelle Vermittlung, meist zu Hause in der Familie.
2018	Kinder ab 3 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem kommunalen Kindergarten.
2022	Verpflichtende Sprachförderung in Kindergärten für Kinder mit nicht-tschechischer Staatsangehörigkeit im Pflichtkindergartenjahr (Novellierung des Bildungsgesetzes, Änderung des Bildungsrahmenprogramms für die Vorschulbildung). Ein mehr kindzentrierter Ansatz steht nun im Vordergrund, um den Interessen und Bedürfnissen der Kinder besser zu entsprechen.
2022	Neue Regelungen über die Mindestqualifikation für Fachkräfte in Kindergruppen
2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlegende Innovation des Bildungsrahmenprogramms für die Vorschulbildung hin zu einer offeneren und kindgerechteren Pädagogik, die das Kind vor zu viel Druck bei der Vorbereitung auf die Schule schützt; Ausrichtung auf die Förderung der Literacy-Grundlagen und auf aktives Lernen und Erforschen</li> <li>– Novellierung des Gesetzes über das pädagogische Personal</li> </ul>

Quellen: Oberhuemer und Schreyer 2010; Loudová Stralczyňská 2018; Opravilová und Uhlířová 2021, Eurydice 2023

## Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten<sup>2</sup>

Das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in der Tschechischen Republik ist nicht einheitlich organisiert. Altersübergreifende Einrichtungen für Kinder ab 6 Monaten bis zum Schuleintritt fallen in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales (*Ministerstvo práce a sociálních věcí*). Für Betreuungseinrichtungen ausschließlich für unter 3-Jährige ist das Ministerium für Industrie und Handel (*Ministerstvo průmyslu a obchodu*) zuständig; Träger solcher Einrichtungen müssen die Bestimmungen nach dem Gesetz der Gewerbebeurteilung (z.B. Qualifikationen und Hygienebestimmungen) einhalten.

Für die Kindergärten (*mateřské školy*), die seit September 2016 (Bildungsgesetz (178/2016) von 2- bis 6jährigen Kindern besucht werden und auch für Vorbereitungsklassen für 5- bis 7jährige

<sup>2</sup> Der Eurydice-Länderbericht für die Tschechische Republik bot die Orientierung für rechtliche und regulatorische Aspekte. Alle anderen Quellen sind im Text und im Abschnitt Literatur zu finden.

Kinder, die meistens vom Schulbesuch zurückgestellt sind, ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (*Ministerstvo školství, mládeže a tělovýchovy*) verantwortlich. Das Bildungsmi-  
nisterium ist auch zuständig für die Bildungsprogramme. Verschiedene Fachgruppen (Akademi-  
ker:innen, Fach- und Leitungskräfte aus der Praxis) sind für die inhaltliche Ausarbeitung verant-  
wortlich. Derzeit wird im Rahmen dieses Dialogs zwischen Praxis und Theorie ein völlig neues  
Curriculum erstellt, das vom nationalen Pädagogischen Institut koordiniert wird.

## Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist im Rahmen von übergrei-  
fenden Regierungszielen zur Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit und zur Ver-  
besserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen durch flexiblere Elternzeitregelungen und Ar-  
beitszeitmodelle zu sehen. Diese Ziele wurden unter anderem im Rahmen einer Regierungsstra-  
tegie 2014–2020 für die Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgt. Weitere wichtige Do-  
kumente sind die „Strategie zur Bildungspolitik bis 2020“ sowie der „langfristige Plan für Bildung  
und Entwicklung des Bildungssystems im Zeitraum 2019 bis 2023“. Ziele für 2020–2023 umfas-  
sen die Verbesserung der Qualität der Vorschulbildung und Einbeziehung von immer mehr Kin-  
dern sowie die Umgestaltung der Bildungsinhalte mit Schwerpunkt auf Schlüsselkompetenzen,  
Unterstützung der Lehrkräfte und individueller Arbeit mit den Kindern.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport arbeitet an der Erstellung des langfristigen Plans  
für Bildung und Entwicklung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik. Dieses Umset-  
zungsdokument der Strategie 2030+ wird die Aufgaben und Ziele für das tschechische Bildungs-  
system zwischen 2023 und 2027 festlegen. Das Material wird der tschechischen Regierung zur  
Genehmigung vorgelegt und wird die Entwicklung von langfristigen Konzepten in den Regionen  
beeinflussen. Regionen erhielten das bereits ausgearbeitete Dokument bis zum 15. Mai 2023  
zur Stellungnahme vorgelegt, bevor interministerielle und öffentliche Stellungnahmen in den  
Sommermonaten erfolgten (Informationen auf der Website [www.edu.cz](http://www.edu.cz)). Im Oktober 2023  
wurde der langfristige Plan der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Die Strategie 2030+ ist  
ein Schlüsseldokument für die Entwicklung des tschechischen Bildungssystems im Jahrzehnt  
2020-2030+ (MŠMT 2020, 2022).

Übergreifende Ziele speziell für die Kindergärten für 2-/3- bis unter 6-Jährige finden sich im Bil-  
dungsgesetz (*Zákon o předškolním, základním, středním, vyšším odborném a jiném vzdělávání*,  
2004 mit Änderungen 2016, 2020, 2022, 2023), das vor allem den Lernprozess und lebenslanges  
Lernen hervorhebt. Die Änderung von 2016 fokussierte vor allem auf die Stärkung von Inklusion,  
die von 2020 auf Finanzierungsaspekte, die von 2022 auf Sprachförderung für kindergarten-  
pflichtige 5jährige Kinder. Mit der Novelle wurde unter anderem die Verpflichtung der Kinder-  
gärten zur Sprachförderung von Kindern mit nicht-tschechischer Staatsangehörigkeit im Ra-  
men dieses Gesetzes verankert. Bisher hatten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf  
und unzureichenden Sprachkenntnissen Anspruch auf Förderung nur im Rahmen der Förder-  
maßnahmen der Verordnung 24/2016 Slg. Diese gesetzliche Regelung gilt jedoch nur für 5jährige  
Kinder mit nicht-tschechischer Staatsangehörigkeit und nicht für alle Kinder mit unzureichenden  
Tschechisch-Kenntnissen, was von Experten und NGOs negativ bewertet wird. Dennoch bleibt  
es vorerst bei dieser Regelung.

Der Schwerpunkt der seit 2014 neu entstandenen Kindergruppen für Kinder ab 6 Monaten bis  
zur Einschulung orientiert sich vorwiegend an erkennbaren Bedürfnissen der Kinder, an der Ent-  
wicklung von altersentsprechenden Fähigkeiten sowie an der Hygieneerziehung. Seit November  
2014 sind die rechtlichen Grundlagen das Gesetz für Kindergruppen (*Zákon o poskytování služby  
péče o dítě v dětské skupině a o změně souvisejících zákonů*, 2014) sowie die Verordnung Nr.



350/2021 Slg. zur Durchführung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Erbringung von Dienstleistungen der Kinderbetreuung in einer Kindergruppe und die Verordnung Nr. 410/2005 Slg. über die Hygieneanforderungen an die Räumlichkeiten und den Betrieb von Einrichtungen und Diensten für die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – für Gruppen von mehr als 12 Kindern.

## Rechtsanspruch und Besuchspflicht

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einem kommunalen Kindergarten.

Seit September 2017 ist der Besuch eines Kindergartens für Kinder, die jeweils bis September 5 Jahre alt werden, verpflichtend; für Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind zwei Jahre obligatorisch. Verpflichtend ist die Teilnahme an Bildungsaktivitäten am Vormittag für vier Stunden täglich (insgesamt 20 Stunden pro Woche).

Der Besuch der Primarschule beginnt mit 6 Jahren (Stichtag ist der 31. August).

## Einrichtungsformen

### *Betreuungssektor*

**Altersübergreifende Kindergruppen** (*dětská skupina*) existieren seit November 2014 für Kinder zwischen 6 Monaten und dem Schuleintritt. Kinder ab 5 Jahren besuchen diese jedoch nur in Ausnahmefällen. Ist ein Kind zum 31. August 5 Jahre alt, darf es weiterhin eine Kindergruppe besuchen, muss jedoch offiziell auch in einem Kindergarten für eine „individuelle vorschulische Bildung“ eingeschrieben werden und mindestens alle drei Monate zu einer so genannten methodischen Beratung kommen, bei der die Entwicklung des Kindes beurteilt wird. Die Kindergruppen werden von Arbeitgebern oder gemeinnützigen Trägern betrieben und unterliegen der Verantwortung des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Diese Einrichtungen müssen mindestens sechs Stunden Betreuung pro Tag anbieten, die Eltern können selbst entscheiden, wie viel Betreuung sie in Anspruch nehmen. Die Organisation wird in der Regel mit den Eltern abgestimmt.

Insgesamt gab es Ende 2022 mehr als 1.400 Kindergruppen mit fast 20.000 Plätzen. Über die Nutzung dieser Plätze ist jedoch keine Statistik verfügbar (MPSV 2023).

**Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren** (*zařízení pro péči o děti do 3 let*) werden nach der Gewerbeordnung meist von Privatpersonen betrieben; es gibt jedoch auch einige öffentliche Einrichtungen. Die Registrierung erfolgt durch die Gewerbeämter im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Industrie und Handel.

Altersübergreifende Kindergruppen sind in den letzten Jahren stark expandiert und bieten eine Betreuung an, die endlich auch für Familien mit mittlerem Einkommen relativ erschwinglich ist. Privat-gewerbliche Einrichtungen sind in der Regel die letzte Wahl für Eltern, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu betreuen. Derartige Einrichtungen, die dem Handelsrecht unterliegen, gibt es nur in Großstädten, sie sind sehr teuer und pädagogische Prozesse werden nicht kontrolliert. Vor allem in Großstädten ist die individuelle Betreuung eine Option für wohlhabende Familien während der Sommerferien, wenn die Kindergärten geschlossen sind (z.B. im August).

Zudem werden seit 2016 sog. „**Mini-Kinderkrippen**“ (*mikrojesle*) für Kinder von 6 Monaten bis 4 Jahren vom Ministerium für Arbeit und Soziales verwaltet, in denen maximal vier Kinder betreut werden.

Das verpflichtende letzte Jahr vor der Einschulung kann entweder in einem *Kindergarten* oder in einer *Vorbereitungsklasse* verbracht werden. Alle diese Einrichtungen müssen sich an den Rahmenplan für vorschulische Bildung halten.

### Bildungssektor

**Kindergärten** (*mateřské školy*) für 2- bis unter 6-Jährige werden meist von den Kommunen betrieben; rechtlich gesehen gehören sie zum schulischen Bildungssystem. In der Regel beginnt die Primarschule, wenn ein Kind zum 31. August 6 Jahre alt geworden ist. Kinder, die erst danach 6 Jahre alt werden, gehen weiterhin in den Kindergarten, was die relativ hohe Anzahl von 6-Jährigen in Kindergärten erklärt. Für Kinder ab 3 Jahren sind Kommunen verpflichtet, Plätze bereitzustellen. Die Jahresöffnungszeiten sind – obwohl Kindergärten zu den Schulen zählen – so gestaltet, dass für Eltern auch während der Ferien die Betreuungsmöglichkeiten ihrer Kinder gesichert sind. Dennoch findet im Juli oder August oft nur ein reduzierter Betrieb statt oder die Einrichtung schließt. In diesem Fall können Kinder in andere Einrichtungen aufgenommen werden, allerdings ist das Angebot an alternativen Betreuungsformen in der Regel nur in größeren Städten verfügbar. Es gibt Ganztageseinrichtungen mit Öffnungszeiten bis 12 Stunden täglich, die aber auch Gruppen haben, die nur vormittags geöffnet sind. Nachmittags werden die verbleibenden Kinder zusammengefasst, sodass weniger Personal erforderlich ist. In einigen Einrichtungen können Kinder auch übernachten. Die Kindergruppen werden sowohl altershomogen als auch altersgemischt organisiert. Bildungsaktivitäten des verpflichtenden Teils des letzten Jahres umfassen täglich vier Stunden und beginnen zwischen 8:00 und 9:00; zwei Stunden sind darüber hinaus für Aktivitäten im Freien vorgesehen.

**Vorbereitungsklassen** (*přípravné třídy*) in Grundschulen werden von 6jährigen Kindern, die vom Schulbesuch zurückgestellt sind und auch von einigen 5-Jährigen besucht. 2022/23 gab es 418 Schulen, die 507 Vorbereitungsklassen anbieten, die von 6.463 Kindern besucht wurden (STATIS 2023, Tab. B 2.1.1). In 34 Vorbereitungsklassen, die sich an speziellen Förderschulen befanden, wurden 2021/22 210 Kinder betreut (Czech Statistical Office 2022, 657).

Zudem gibt es neben kirchlichen Kindergärten und Waldkindergärten auch Montessori-, Step by Step, Waldorf-, und seltener auch Dalton-, Reggio und Parentes-Einrichtungen. Fast alle alternativen Kindergartenformen haben ihre eigenen Vereinigungen, die die Qualität kontrollieren und alle können im Register der Schulen und Schuleinrichtungen eingetragen werden und dann die vorschulische Bildung anbieten. Sie unterliegen denselben Bestimmungen wie Kindergärten.

2022/23 waren von insgesamt 5.374 Kindergärten in der Tschechischen Republik 112 Förderkindergärten, die von 3.018 Kindern besucht wurden (STATIS 2023, Tab. B 1.1.2).

### Trägerstrukturen

Die Träger der seit Ende 2014 zugelassenen **altersübergreifenden Kindergruppen** (*dětské skupiny*) können Arbeitgeber (private, öffentliche und staatliche Firmen und Organisationen) oder auch gemeinnützige Träger (Kommunen, Regionalbehörden, kirchliche bzw. philanthropische Vereinigungen) sein.

Die meisten **Kindergärten** für 2- bis unter 6jährige Kinder sind Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, die dem Bildungsministerium unterstehen und von Kommunen und Schulbehörden betrieben werden. Kirchliche und private Einrichtungen sind wenig verbreitet. 2022/23 machten sie lediglich 9,2% (0,9% kirchliche, 8,3% private) aller Kindergärten aus und wurden von nur 4,6% der Kinder besucht (siehe *Tabelle 1*).

Tabelle 1

**Tschechische Republik: Anzahl und Anteile der Kindergärten und Kinder nach Einrichtungsträger, 2022/23**

Einrichtungsträger	Anzahl der Kindergärten	Anteil der Kindergärten, in %*	Anzahl der Kinder	Anteil der Kinder, in %*
Öffentlich-staatlich	7	0,1	167	0,05
Öffentlich-kommunal	4.785	89,4	349.402	94,6
Privat	447	8,3	14.782	4,0
Regional	84	1,6	2.717	0,7
Andere	1	0,02	36	0,01
Kirchlich	50	0,9	2.101	0,6
<b>Gesamt</b>	<b>5.374</b>		<b>369.205</b>	

Quelle: STATIS 2023, Tabelle B 1.1.2, \*eigene Berechnungen

2022/23 besuchten 369.205 Kinder (2021/22 waren darunter 32.714 unter 3-Jährige, Czech Statistical Office 2022, 657) 5.374 Kindergärten (darunter 498 kirchliche oder privat-gemeinnützige); von den 112 Förderkindergärten (2022/23) hatten nur 20 private Träger (STATIS 2023, Tab. B 1.1.2)

## Inanspruchnahme – Besuchsquoten

Nationale Daten zur Inanspruchnahme der Betreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige außerhalb des Bildungssystems sind nicht verfügbar.

Traditionell wurden Kinder unter 2 Jahren eher selten in Einrichtungen betreut. In den letzten 20 Jahren stieg jedoch der Anteil der 2-Jährigen **in Kindergärten** bis auf etwa 40% der Altersgruppe an. Durch bevorzugte Aufnahme älterer Kinder sank er jedoch wieder auf ca. ein Drittel der Altersgruppe; teilweise wurde dies jedoch durch Plätze in altersübergreifenden Kindergruppen kompensiert. 2022/23 hatten von allen Kindern (360.205) im Kindergarten die 5-Jährigen den größten Anteil (30,23%), gefolgt von den 4-Jährigen (28,99%) und den 3-Jährigen (26,10%). 8,7% waren Kinder unter 3 Jahren, 5,99% waren 6 Jahre und älter. Bis auf den Anteil der unter 3-Jährigen, der seit ca. fünf Jahren stetig sinkt (von 12,3% im Jahr 2016/17 auf 8,7% in 2022/23), sind die Verhältnisse relativ stabil (STATIS 2023, Tab. B 1.4.1, eigene Berechnungen).

Tabelle 2

**Tschechische Republik: Kinder in Kindergärten nach Alter, 2022/23**

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder	Prozentanteil der Kinder im Kindergarten
unter 2 Jahren	214	0,06%
2- bis 3-Jährige	10.809	8,64%
3- bis 4-Jährige	96.361	26,10%
4- bis 5-Jährige	107.031	28,99%
5- bis 6-Jährige	111.603	30,23%
6-Jährige und älter	22.102	5,99%
<b>3- bis 6-Jährige</b>	<b>337.097</b>	<b>91,27%</b>
<b>0 Jahre bis zum Schuleintritt</b>	<b>360.205</b>	<b>100,00%</b>

Quelle: STATIS 2023, Tab. B 1.4.1

Vorbereitungsklassen wurden 2022/23 von 6.463 Kindern besucht (5-Jährige: 1.695, 6-Jährige: 4.718, 7-Jährige: 50) (STATIS 2023, Tab. B 2.3.1).

## Finanzierung und Elternbeiträge

2019 wurden für den frühpädagogischen Bereich insgesamt 0,48% des Bruttoinlandsprodukts ausgegeben (OECD 2023).

**Altersübergreifende Kindergruppen** werden derzeit teilweise vom Staat finanziert, neu gegründete können auch von Zuschussprogrammen des Europäischen Sozialfonds profitieren. Seit 2022 gelten geänderte Finanzierungsbedingungen. Festgelegt ist vor allem, dass ab 2023 die Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren 4.720 CZK (ca. 200€<sup>3</sup>) pro Monat nicht überschreiten dürfen; der Beitrag muss immer niedriger sein als der staatliche Beitrag für diesen Betreuungsplatz (MPSV 2023). Die Kindergruppen werden also mehrheitlich von jüngeren Kindern in Anspruch genommen, die aufgrund des Alters und der mangelnden Kindergartenplätze keine anderen Betreuungsmöglichkeiten haben.

Öffentliche **Kindergärten/Vorbereitungsklassen**, die im sog. Schulregister (*Rejstřík škol a školských zařízení*) eingetragen sind und alle legislativ verankerten Anforderungen erfüllen (räumliche, hygienische, personelle, etc.), erhalten Gelder vom Staat und von den Kommunen und können auch eigene Mittel erwirtschaften.

Die Finanzierung von Kindergärten hat sich 2020 geändert (Bildungsgesetz 2020). Es gilt nun die sog. „standardisierte kostenbasierte Finanzierung“, die die Entscheidungsbefugnisse wieder beim Bildungsministerium zentralisiert und die seit 2020 in zwei Schritten umgesetzt wird: (1) das Bildungsministerium verwendet einen Großteil der staatlichen Mittel für direkte Bildungsausgaben (z.B. Gehälter der Fachkräfte, Lernmaterialien, Weiterbildung, Qualitätsentwicklung), die für jede einzelne Einrichtung festgelegt werden; (2) die Kommunen verteilen diese Mittel wiederum in regionale pro-Kopf-Beträge. In diesem neuen System wird der pro-Kopf Betrag pro Kind in einen pro-Kopf-Betrag pro pädagogische Fachkraft umgewandelt, was besser dazu geeignet ist, das tatsächliche Ausmaß der „Lehre“ zu finanzieren. Dies bedeutet in der Praxis, dass sich in Kindergärten die Höhe der Mittel nach der Anzahl der pädagogischen Fachkräfte und deren Gehaltseingruppierungen und nicht mehr nach der Größe der Einrichtung richtet. Jede Einrichtung erhält zudem Mittel für die Gehälter des „nicht-lehrenden“ Personals. Die Betriebskosten werden vom jeweiligen Einrichtungsträger getragen.

In den öffentlichen Einrichtungen legen die Kita-Leitungen die monatlichen Elterngebühren fest, die zum Großteil durch Verordnungen reguliert werden. Sie betragen nicht mehr als 50% der durchschnittlichen nicht-investiven monatlichen Ausgaben pro Kind (Gehälter, Versicherungen, Materialien etc. ausgenommen). Die Elterngebühren für einen Kindergartenplatz waren 2018/19 in Prag am höchsten (712 CZK, ca. 30€), am niedrigsten in der Gegend um Vysočina (244 CZK, ca. 10€). Private Kindergärten sind um ein Vielfaches teurer als öffentliche (siehe *Tabelle 3*). Oft versuchen kleinere Kommunen, Kinder in den Einrichtungen zu halten (oder zu bekommen), indem sie niedrige Gebühren verlangen. Befindet sich eine Einrichtung mehr als vier Kilometer vom Wohnort entfernt, muss die Kommune den Transport organisieren, jedoch nicht kostenfrei. 2023 konnte für den Besuch in einem Kindergarten auch eine Steuererleichterung von maximal 17.300 CZK (ca. 692€) geltend gemacht werden.

Für Kinder ab 5 Jahren oder Kinder in Vorbereitungsklassen ist der Besuch kostenfrei, wobei dies nur die vier Stunden der Bildungsaktivitäten betrifft.

---

<sup>3</sup> Umrechnungskurs 25. April 2023

Tabelle 3

**Tschechische Republik: Geschätzte durchschnittliche Gebühren in Kindergärten, 2021/22**

Kindergartenträger	Monatliche Gebühren	
	CZK	€
Öffentlich-staatlicher Kindergarten (von den Regionen etabliert)	217	9,23
Öffentlich-kommunaler Kindergarten (von den Kommunen etabliert)	387	16,46
Privat-gemeinnütziger Kindergarten	6.259	266,25
Kirchlicher Kindergarten	750	31,90
Durchschnitt insgesamt	938	39,90

Quelle: Eurydice 2023, 3.1 (Daten von Czech School Inspectorate)

In privaten Kindergärten werden direkte Bildungsausgaben (z.B. laufende Betriebskosten, Entwicklungsprogramme) über das Staatsbudget mittels pro-Kopf-Finanzierung gedeckt. Wenn private Einrichtungen im Schulregister eingetragen sind und andere Verwaltungskriterien erfüllen, können sie eine Grundsubventionierung (60%) erhalten. Erfüllen sie weitere Bedingungen (sie wurden schon ein Jahr subventioniert, die letzte Evaluation wurde mindestens als durchschnittlich bewertet, sie investieren alle Gewinne in Bildung, u.ä.), können sie sich um erweiterte Subventionen bewerben.

2022 gab ein Paar mit zwei Kindern für die Betreuungskosten etwa 16% des Netto-Haushaltseinkommens für die Kinderbetreuung aus<sup>4</sup> (OECD.Stat 2023).

## Personalschlüssel – Gruppengröße

Je nach Form der Einrichtung variieren die Bestimmungen hinsichtlich der Fachkraft-Kind-Relation und der Gruppengröße.

**Altersübergreifende Kindergruppen (*dětské skupiny*):** Seit der Änderung des Kindergruppengesetzes 2021 (MPSV 2021) können auch Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Monaten berücksichtigt werden. Mindestens eine Fachkraft soll für höchstens sechs Kinder, mindestens zwei Fachkräfte für sieben bis 12 Kinder, mindestens drei Fachkräfte für 13 bis 24 Kinder zuständig sein. Maximal sind in einer Gruppe vier Kinder unter 4 Jahren.

In **Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren (*zařízení pro péči o děti do 3 let*)** ist weder die Gruppengröße noch der Personalschlüssel vorgeschrieben.

**Kindergärten (*materšské školy*):** Die maximale Zahl von Kindern pro Gruppe ist 24. Die Höchstzahl kann in Ausnahmefällen um vier Kinder überschritten werden. Eingruppige Kindergärten müssen mindestens von 13 Kindern besucht werden (MŠMT 2021a).

Jeden Tag müssen für mindestens 2,5 Stunden beide Fachkräfte anwesend sein, sonst ist eine Fachkraft für maximal 24 (ausnahmsweise 28) Kinder zuständig. Finden Aktivitäten im Freien statt, darf eine Fachkraft nur für 20 Kinder verantwortlich sein. Sind Kinder unter 3 Jahre oder Kinder mit pädagogischem Förderbedarf anwesend, kann die Zahl reduziert und eine pädagogische Hilfskraft angestellt werden. Generell reduziert sich die Anzahl in einer Gruppe um jeweils zwei Kinder für jedes Kind unter 3 Jahren, jedoch auf nicht weniger als 19 Kinder. In der Regel dürfen nicht mehr als fünf Kinder mit Förderbedarf in einer Gruppe sein (MŠMT 2021b).

<sup>4</sup> Die Kalkulation basiert auf folgendem fiktiven Modell: zwei vollzeitbeschäftigte Elternteile (Durchschnittseinkommen); zwei 2- und 3jährige Kinder in Vollzeitbetreuung; relevante Betreuungsvergütungen berücksichtigt.

2021/22 waren durchschnittlich 21,5 Kinder in einer Gruppe, der Personalschlüssel betrug durchschnittlich 1:10,7 (Eurydice 2023, 4.3).

## Curriculares Rahmenwerk

### Betreuungssektor

Weder für **altersübergreifende Kindergruppen** noch für **Betreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige** existiert ein offizielles Bildungsprogramm. Seit Oktober 2021 sind **altersübergreifende Kindergruppen** aber verpflichtet bestimmte Qualitätsstandards (kindgerechte Betreuung, Personalausstattung, Betriebsabläufe) einzuhalten, die im Dekret 350/2021 festgelegt sind (MPSV 2021). Nach dem 2021 geänderten Kindergruppen-Gesetz werden einige grundlegende Bereiche genannt, z.B.: die Entwicklung der kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten; Bewegung; künstlerische und kulturelle Kompetenzen; Gesundheit und Sicherheit. Einrichtungsträger sind verpflichtet, ein entsprechendes altersgerechtes Programm auszuarbeiten.

### Bildungssektor

**Kindergärten** sind verpflichtet, sich an das Rahmenbildungsprogramm (*Rámcový vzdělávací program pro předškolní vzdělávání, 2004, 2021*) zu halten, für dessen Management derzeit das nationale Pädagogische Institut zuständig ist. Auf der Grundlage des Rahmenbildungsprogramms erstellen die Einrichtungen ein eigenes sog. Schulbildungsprogramm. Fachkräfte in den Gruppen erarbeiten ein Klassenprogramm, das während des Jahres kontinuierlich weiterentwickelt und an die jeweilige Situation und die Kinder angepasst wird. Einige curriculare Dokumente sind auch staatlich vorgeschrieben und werden von der tschechischen Schulinspektion evaluiert.

Das Rahmenbildungsprogramm enthält neben der Beschreibung der Hauptziele und Methoden auch fünf inhaltliche Bereiche sowie Aufgaben der Fachkräfte und Bestimmungen für Evaluationen. Als Schlüsselkompetenzen werden angegeben: Lern- und Problemlösekompetenzen, Kommunikations- und soziale/persönliche Kompetenzen sowie Kompetenzen, die auf Aktivitäten und staatsbürgerlichen Aspekten beruhen. Inhaltlich werden fünf Bildungsdimensionen genannt: (1) biologisch (das Kind und sein Körper); (2) psychologisch (das Kind und seine Psyche: Sprache, kognitive Fähigkeiten, Vorstellungskraft und Phantasie, Denken und Selbstkonzept, Emotionen und Wille); (3) interpersonell (das Kind und die anderen); (4) sozio-kulturell (das Kind und die Gesellschaft); (5) ökologisch (das Kind und die Welt/Umwelt).

Derzeit (2023) wird eine Novellierung des Programms vorbereitet, die den Text des Programms völlig neugestaltet. Ziel ist es, Pädagogen/Pädagoginnen und Kindergärten zu ermutigen, mehr nach einer kindzentrierten Pädagogik zu arbeiten und Methoden zu verwenden, die das Kind aktivieren und es ihm ermöglichen, aktiv zu lernen, die Welt zu entdecken und Unabhängigkeit und Autonomie im Kontext demokratischer und humanistischer Werte aufzubauen. Das geänderte Rahmenbildungsprogramm soll 2024 veröffentlicht werden.

## Digitale Bildung in Kitas

Digitale Bildung ist kein designierter Bildungsbereich des frühpädagogischen Rahmenprogramms. Der Gebrauch von Informations- und Kommunikationstechniken gehört aber dennoch zum Bereich der Kommunikationskompetenzen, und die gezielte Förderung der Entwicklung von digitalen und Informationskompetenzen ("literacy") ist auch Teil des neu ausgearbeiteten Programms (siehe oben). Vor allem soll die Entwicklung des kritischen Denkens, des Problemlösens,

des Umgangs mit Daten und Sicherheit betont werden (European Commission/EACEA/Eurydice 2019b).

## Monitoring – Evaluation

Die altersübergreifenden Kindergruppen sind seit Oktober 2021 verpflichtet, bestimmte Qualitätsstandards (kindgerechte Betreuung, Personalausstattung, Betriebsabläufe) einzuhalten, wie im Dekret 350/2021 festgelegt (MPSV 2021), sie werden aber nicht von der tschechischen Schulinspektion evaluiert.

Evaluationen der Kindergärten obliegen generell dem Bildungsministerium, den regionalen Kommunalbehörden und der tschechischen Schulinspektion.

### *Kindbezogene Evaluationen*

In den Kindergärten sollte bei der Einschätzung der Kinder wenig Wert auf Leistungsvergleiche gelegt werden. In der Fachöffentlichkeit wird die traditionelle Vorstellung der „Schulreife“ immer häufiger in Frage gestellt und einem neuen Konzept mit gegenseitigem Dialog zwischen Kindergarten und Primarschule der Vorzug gegeben (EDUin 2022).

Fachkräfte sind verpflichtet, die Kinder kontinuierlich zu beobachten und einzuschätzen, um ihre individuelle Entwicklung besser unterstützen und mögliche Probleme frühzeitig erkennen zu können. Jede Fachkraft kann ein eigenes System der Einschätzung nutzen. Nach Daten des tschechischen Schulinspektorats schätzen die Fachkräfte die Kinder zum Großteil (84%) individuell ein, führen Portfolios (70,2%) oder sog. Fortschrittskarten (19,8%). Schriftliche Berichte über einzelne Kinder, in denen der Verlauf der Bildungsaktivitäten eingetragen wird, sind vertraulich; die Beobachtungen über die Kinder sollen den Eltern jedoch regelmäßig mitgeteilt werden (European Commission/EACEA/Eurydice 2019a, 119; CSI 2022, 49).

Kindergärten sind nicht autorisiert, die „Schulreife“ eines Kindes einzuschätzen. Dies ist Beratungsstellen vorbehalten, auf Anfrage der Eltern, wenn ein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt oder früher eingeschult werden soll.

Um den Übergang zur Grundschule zu erleichtern, existieren keine bestimmten Vorgaben oder Materialien, derzeit geht der Trend eher weg von einer „Verschulung“. Vor allem dort, wo Kindergärten und Grundschulen eine Einheit bilden, steht diese Thematik jedoch nicht so im Vordergrund (EDUin 2022).

### *Einrichtungsbezogene Selbstevaluation*

**Altersübergreifende Kindergruppen** sind jenseits der Weiterentwicklung im Rahmen der Qualitätsstandards nicht zu einer internen Evaluation verpflichtet.

Auch in **Kindergärten** folgen Selbstevaluationen keiner vorbestimmten Form und sind gesetzlich nicht geregelt. Dennoch müssen Kindergärten die im Rahmenprogramm festgelegten Selbstevaluationen nach einem individuell entwickelten Evaluationssystem durchführen, die dann auch von der Schulinspektion bewertet werden. Sie bilden auch meist die Basis für den Jahresbericht, den Leitungen erstellen müssen. Wichtige Punkte sind hier z.B. die Zufriedenheit des Personals, die Zusammenarbeit mit der Leitung und mit Eltern, die Einhaltung von Regelungen, Qualität eigener pädagogischer Arbeit und die Arbeitsbedingungen. Als Methoden, die frei gewählt werden können, kommen beispielsweise Fragebögen, Checklisten und Interviews zum Einsatz. Zudem veranstaltet das nationale Pädagogische Institut auch Fortbildungen zu diesem Thema.

## Externe Evaluation

**Altersübergreifende Kindergruppen** werden vom Staatlichen Arbeitsinspektorat und regionalen Aufsichtsämtern hinsichtlich der Einhaltung der im Gesetz festgelegten Bedingungen und Verpflichtungen überprüft. Die Hygieneanforderungen für Räumlichkeiten, Betriebe und Catering werden vom regionalen Gesundheitsamt kontrolliert. Kindergruppen können sich freiwillig für ein sog. Qualitätssiegel-Audit bewerben. Spezifische Qualitätsstandards wurden in der Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes (2021) aufgenommen.

Für die externe Evaluation von **Kindergärten** aller Trägerarten ist auf nationaler Ebene die Tschechische Schulaufsichtsbehörde (*Česká školní inspekce, CSI*) über 14 regionale Schulinspektorate zuständig. Die Inspektionen basieren auf zwei Schlüsseldokumenten: (1) dem grundsätzlichen Aufgabenplan des CSI und (2) den Evaluationskriterien, die für jeweils ein Schuljahr festgelegt werden. Beide Dokumente werden vom Bildungsministerium genehmigt. Evaluiert werden Aktivitäten der Einrichtungen; die Bedingungen, Prozesse und Ergebnisse gemäß den jeweiligen Bildungsplänen; der Inhalt dieser Pläne und ihre Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk; die Beachtung der gesetzlichen Regelungen und die Finanzen; die Ausstattung und persönliche Einschätzungen. Die Evaluationen münden in Inspektions- und thematischen Berichten, die sowohl die Stärken und Schwächen einer Einrichtung auflisten als auch Termine setzen für eventuelle Verbesserungen. Handelt es sich um die Evaluation privater Einrichtungen kann der Bericht auch Auswirkungen auf staatliche Subventionen haben. Die Berichte werden auf der Homepage des CSI veröffentlicht.

Inspektionsbesuche finden wenigstens einmal alle sechs Jahre statt und dauern zwei bis fünf Tage, je nachdem, ob sich die Inspektion nur auf Teilbereiche bezieht oder ob es sich um eine Gesamtinspektion handelt. Neben den Daten der Einrichtungsdokumentationen, Beobachtungen, Interviews mit Leitungen, Kindern und Eltern werden auch die Überprüfung der Gebäude und die Daten der Selbstevaluationen mit einbezogen (CSI 2021).

## Inklusionsagenda

### *Kinder mit besonderen Bedürfnissen und mit Behinderungen*

Der nationale Plan für die Förderung von Chancengleichheit für Personen mit Behinderungen 2015–2020 enthält die wichtigsten Ziele, Aufgaben und Prinzipien für die Umsetzung der Inklusionspolitik in die Praxis (EASNIE 2021). Im Bildungsgesetz (§ 16) wird der Begriff *Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen* als Sammelbegriff für verschiedene Gruppen von Kindern mit Behinderung und Benachteiligungen verwendet, eine weitere Kategorisierung wird absichtlich vermieden, da die individuelle Förderung eines Kindes im Vordergrund steht. Die besonderen Bildungsbedürfnisse der Kinder werden in fünf Stufen eingeteilt. Je nach Stufe und Art der Benachteiligung hat das Kind ein Recht auf bestimmte Fördermaßnahmen. Wenn immer möglich, sollen Kinder mit besonderem pädagogischen Förderbedarf Regeleinrichtungen besuchen, in denen sie aber auch die zusätzlich pädagogische und psychologische Betreuung erhalten.

Darüber hinaus gibt es Förderkindergärten (*speciální mateřské školy*) oder Förderklassen in Regelkindergärten speziell für Kinder mit besonderem pädagogischen Förderbedarf, die in integrativen Kindergartengruppen nicht ausreichend gefördert werden können. Einige Förderkindergärten haben auch integrative Klassen, welche gemeinsam von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf besucht werden und die Möglichkeiten für den Übergang und die weitere Integration in eine Regeleinrichtung eröffnen. 2022/23 gab es 112 Kindergärten ausschließlich für Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen (STATIS 2023, Tab. B 1.1.2), in deren Gruppen sechs bis 14 Kinder sind. Auch in Vorbereitungsklassen werden Kinder mit Behinderungen aufgenommen, die dort besser auf den Übergang in die Grundschule vorbereitet werden können.

Im selben Jahr besuchten 18.925 Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen einen Kindergarten (STATIS 2023, Tab. B 1.17.1), 17.853 davon einen kommunalen (ebd. Tab. B 1.17.2). Kinder mit Behinderungen besuchten eher Sondergruppen (6.779) als reguläre Gruppen (6.252) (ebd. Tab. B 1.2.1).

Auch für Kinder mit Behinderungen gilt das Bildungsrahmenprogramm. Viele Kindergärten haben inklusive Maßnahmen in der jeweiligen einrichtungsspezifischen Konzeption verankert. In den letzten Jahren werden pädagogische Fachkräfte, die die Einrichtungen im inklusiven Prozess unterstützen, durch Fortbildungen von verschiedenen (nichtstaatlichen) Organisationen unterstützt. Die Anzahl der sog. Pädagogischen Assistenzkräfte ist seit 2016 massiv gestiegen – als Folge des neuen Schulgesetzes und der Verordnung über die Bildung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf 27/2016 Slg.

Der Staat bietet den Kindergärten eine Reihe von Möglichkeiten zur Förderung unterstützungsbedürftiger Kinder: So kann für das Kind ein Förderplan oder ein individueller Bildungsplan erstellt werden; die Kindergartenleitung kann eine zusätzliche Assistenzkraft anstellen; die Gruppengröße wird auf eine maximale Kinderzahl von 19 pro Gruppe reduziert oder die Kinder erhalten besondere Förderung in bestimmten Entwicklungs- und Bildungsbereichen usw.

Seit 2006 hat die Nicht-Regierungs-Organisation "People in Need" landesweit 14 "Vorschul-Klubs" eröffnet. Diese richten sich vor allem an Kinder zwischen 3 und 6 Jahren aus benachteiligten Gebieten und an Kinder, die keinen Kindergarten besuchen. Sie sollen dabei unterstützt werden, eine Regeleinrichtung zu besuchen und den Übergang zur Primarschule zu erleichtern (People in Need n.d.).

#### *Kinder mit Migrationshintergrund – Kinder aus Roma-Gemeinschaften*

Derzeit gibt es in der Tschechischen Republik 14 offiziell anerkannte ethnische Minderheiten – darunter Personen aus der Slowakei, der Ukraine oder aus Polen sowie Roma. Anerkannte ethnische Minderheiten haben per Gesetz das Recht, in ihrer Sprache unterrichtet zu werden und erhalten Unterstützung, um ihre Kultur zu bewahren. Wenn mehr als acht Kinder einer ethnischen Minderheit einen Kindergarten besuchen, stellt die Kommune oder auch das Bildungsministerium sicher, dass sie auch in speziellen Sprachgruppen unterrichtet werden können. Kindergärten, die nur von Kindern ethnischer Minderheiten besucht werden, müssen aus mindestens 12 Kindern bestehen. Derzeit (2022/23) gibt es nur für die polnische Minderheit 24 Kindergärten mit insgesamt 845 Kindern.

Beim letzten Zensus 2011 gaben 5.135 Personen an, Roma zu sein. Der Europarat schätzt hingegen, dass in der Tschechischen Republik ungefähr 250.000 Roma (ca. 2% der Bevölkerung) leben (European Commission 2021).

Es gibt jedoch nicht genügend Forschung oder Daten für verlässliche Informationen über die Roma im gesamten Land. Bereits 2015 wurde in der „Roma-Strategie 2020“ (European Commission 2015) die Wichtigkeit der Einbeziehung der Roma in das gesellschaftliche Leben betont, die als bilateraler Prozess darauf abzielen soll, ihre kulturelle und sprachliche Identität zu wahren. Vor allem soll die Besuchsquote von vorschulischen Einrichtungen durch Roma-Kinder verbessert werden, damit gute Voraussetzungen geschaffen werden, das Bildungsniveau der Roma an das der Gesamtbevölkerung anzugleichen. Es soll verhindert werden, dass Roma-Kinder segregiert oder ausgeschlossen werden. Dazu sollen auch den Eltern Unterstützungsangebote gemacht werden. Um Anreize für den Besuch vorschulischer Einrichtungen zu geben, wurde vorgeschlagen, die Gebühren zu reduzieren oder zu erlassen, die Platzkapazitäten zu erhöhen und die Fachkräfte hinsichtlich der Integration von Roma-Kindern speziell zu schulen.

Mit der neuen „Roma Integrationsstrategie 2021-2030“ des Büros des Regierungsrates für Angelegenheiten der Roma-Minderheiten und anderer Experten soll nun ein Handlungsrahmen geschaffen werden, um positive Veränderungen, die im Rahmen der 2020-Strategie hinsichtlich der Integration von Roma erreicht wurden, zu verstärken und negativen Trends entgegenzuwirken (Vláda České Republiky 2021).

Das Bildungsministerium hat nach Februar 2022 ein System zur Unterstützung der Integration ukrainischer Flüchtlinge in das tschechische Bildungssystem geschaffen. Ein aktuelles Schreiben des Bildungsministers an die Schulen enthielt u.a. Material über die „Bildung ukrainischer Kinder in der Tschechischen Republik“, das sich auf die spezifischen Verfahren zur Integration von Kindern und Schülern/Schülerinnen in das Kollektiv und die Regeln für ihre Aufnahme in die Schulen enthält. Das Material enthält auch nützliche Hinweise zum Umgang mit Sprachbarrieren und zur Erziehung ausländischer Schüler:innen sowie wichtige Kontakte (MŠMT 2023a).

2022 fand zudem ein allgemeiner Aufruf an alle Kindergärten und Schulen statt, die Eingewöhnung und Sozialisierung ukrainischer Kinder (3–15 Jahre) an das tschechische Umfeld zu unterstützen, die Entwicklung ihrer Sprachkenntnisse, insbesondere ihrer Sprechfähigkeit in der tschechischen Sprache, zu fördern, die Kinder auf den Eintritt in tschechische Schulen vorzubereiten und das psychische Wohlbefinden und die psychische Gesundheit der Kinder zu unterstützen (MŠMT 2023b).

Ende 2021 waren 6,3% der Gesamt-Bevölkerung nicht-tschechischer Herkunft, 2,1% stammten aus anderen EU-Ländern (mehr als die Hälfte (51,6%) von diesen hatte eine slowakische Staatsangehörigkeit), 4,1% aus nicht-EU-Ländern, hauptsächlich (45,1% von ihnen) aus der Ukraine (Czech Statistical Office 2022, 138, 156, eigene Berechnungen).

2022/2023 hatten von insgesamt 369.205 Kindern in Regelkindergärten 2.181 die slowakische Staatsangehörigkeit (0,6%), 1.452 eine der EU27-Länder (0,4%), 11.988 eine anderer europäischer Länder (3,2%), 3.946 eine von sonstigen Ländern (1,1%), 94,7% hatten die tschechische Staatsbürgerschaft (STATIS 2023, Tab. B 1.5.1, eigene Berechnungen).

## Mutterschutz – Elternzeit<sup>5</sup>

Der **Mutterschutz** (*mateřská dovolená*) beträgt 28 Wochen: sechs bis acht Wochen vor der Geburt und 20 bis 22 Wochen danach. Diese Zeiten werden mit 70% des täglichen Verdienstes vergütet, maximal jedoch 47.700 CZK (2.000,92 €) pro Monat – vorausgesetzt, die Mutter hat während der letzten zwei Jahre mindestens 270 Tage in eine Krankenversicherung eingezahlt. Ab der siebten Woche nach der Geburt kann auch der Vater diese Zeit in Anspruch nehmen, er muss jedoch mindestens sieben Tage nehmen. Während des Mutterschutzes können die Mütter (bzw. Väter) auch weiterarbeiten – nicht jedoch in der Arbeitsstelle, von der sie den Mutterschutz nehmen.

Männer, die offiziell als Vater des Kindes eingetragen sind, haben Anspruch auf 14 Kalendertage **Vaterschaftsurlaub**, der mit 70% des täglichen Verdienstes vergütet wird, maximal jedoch mit 22.260 CZK (933,76€) für sieben Tage. Diese Tage können während sechs Wochen nach der Geburt des Kindes am Stück genommen werden.

Beide Elternteile können **Elternzeit** (*rodičovská dovolená*) nehmen. Ungeachtet dessen, ob Elternzeit in Anspruch genommen wird oder ob die Eltern in Vollzeit oder Teilzeit arbeiten, erhält

---

<sup>5</sup> Die Informationen in diesem Abschnitt basieren in erster Linie auf dem Länderbericht für die Tschechische Republik von Jirina Kocourková im *International Review of Leave Policies and Research 2023* (siehe Literatur).

der Elternteil, der für das Kind sorgt, Elterngeld: bis zum 4. Geburtstag des Kindes insgesamt 300.000 CZK (12.584,42 €) in meist monatlichen Auszahlungen (neu ab 1/2024: 350.000 CZK und nur bis zum 3. Geburtstag des Kindes). Daneben kann auch gearbeitet werden. Für die Betreuung von unter 2jährigen Kindern dürfen öffentlich geförderte Betreuungsmöglichkeiten maximal für 92 Stunden im Monat genutzt werden.

2021 nahmen 43% der Väter Vaterschaftsurlaub. Es ist immer noch sehr selten (derzeit knapp 2% – keine neueren Daten bisher), dass Männer die Elternzeit-Zulage beanspruchen. Statistische Daten über die Länge der beanspruchten Elternzeiten existieren nicht, es kann aber davon ausgegangen werden, dass die meisten mit dem 3. Geburtstag des Kindes wieder an ihre Arbeitsstelle zurückkehren, damit sie diese nicht verlieren.

## **Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Tschechischen Republik**

*Fachliche Experteneinschätzung von Barbora Loudová Stralczynská*

### **Umsetzung der Inklusionsagenda in der Praxis**

2016 wurden neue Rahmenbedingungen für alle Schulen und schulische Einrichtungen (d.h. auch Kindergärten) eingeführt. Die aktuellen legislativen Bedingungen ermöglichten es, die individuelle Förderung und Inklusion an den Schulen zu stärken. Ein anhaltendes Problem ist aber der Mangel an qualifizierten pädagogischen Assistenzfachkräften, die entsprechend ausgebildet sind, um Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zu unterstützen. Die Differenzierung der Ausbildungsmöglichkeiten auf Sekundar- und Hochschulebene entsprechend der Arbeitsposition und den Arbeitsinhalten, resp. die Schaffung eines neuen Ausbildungssystems für pädagogische Assistenzfachkräfte ist eine Herausforderung für die weitere Entwicklung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung in der Tschechischen Republik.

Das Bildungsministerium bereitete neue Rechtsvorschriften vor, die die Zahl der Assistenzfachkräfte in gewissem Umfang begrenzen werden. Dieser Vorschlag wurde kritisiert, insbesondere von Einrichtungen und Schulen, die von vielen Kindern mit besonderem pädagogischen Förderbedarf besucht werden und daher über eine hohe Anzahl von Assistenzfachkräften in ihren Gruppen (Klassen) verfügen.

Die Inklusion ist immer ein mit Vorurteilen verbundenes Thema in der Öffentlichkeit. Die Erfahrungen des Krieges in der Ukraine und des Flüchtlingszustroms haben jedoch den allgemeinen gesellschaftlichen Diskurs positiv beeinflusst.<sup>6</sup>

Infolge der Migrationswelle (2022) ist eine halbe Million ukrainischer Flüchtlinge in der Tschechischen Republik angekommen, ein Drittel davon sind Kinder. Die Integration von ukrainischen Kindern in das Bildungs- und Betreuungssystem stellt eine große Herausforderung für den Bildungs- und Sozialsektor dar. Die Tschechische Republik hat besondere gesetzliche Bedingungen geschaffen, die es Kindern aus der Ukraine ermöglichen, Adaptiongruppen in verschiedenen Formen in Anspruch zu nehmen und sich in die Vorschulbildung zu integrieren. Statistische Daten zeigen, dass im Juni 2022 33% der ukrainischen Kinder an der Vorschulbildung in Kindergärten teilnahmen, und Ende 2022 waren es bereits 65% (PAQ 2023). Somit ist es dem System der frühkindlichen Bildung bis zu einem gewissen Grad gelungen, ukrainische Kinder zu betreuen,

---

<sup>6</sup> Die tschechische Gesellschaft war im Jahr 2022 in ihren Bemühungen, den Flüchtlingen auf vielen Ebenen zu helfen, deutlich vereint. Die Erfahrung der sowjetischen Besatzung im Jahr 1968 ist immer noch ein starkes historisches Moment, das im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine aktualisiert wurde.

obwohl insbesondere in größeren Städten mit einem Mangel an Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen zu kämpfen ist. In zahlreichen Kindergärten und Schulen wurden ukrainische Kinder über die normale Höchstkapazität hinaus angemeldet. In das Bildungssystem wurden auch viele Frauen aus der Ukraine integriert, die als Assistenzkräfte für ukrainische Kinder arbeiten oder nicht-pädagogische Aufgaben in den Schulen übernehmen. Das Bildungsministerium stellt zu diesem Zweck finanzielle Mittel zur Verfügung.

### **Sicherstellung von Kindergartenplätzen (oder adäquater Betreuungsplätze in anderen Einrichtungsformen) für 2-Jährige und 3-Jährige**

Das System der frühkindlichen Bildung und Betreuung hat in den letzten Jahren eine Reihe von positiven Entwicklungen erfahren. Die zweijährige Elternzeit und die begleitenden Elternzuschüsse werden zwar von vielen Eltern in Anspruch genommen, jedoch fehlen finanziell erschwingliche Betreuungsplätze für unter 3jährige Kinder. In den letzten Jahren fehlten Kindergartenplätze zunehmend auch für die 3-Jährigen, obwohl das Gesetz einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 2 Jahren vorsieht und die Gemeinden verpflichtet, solche Plätze einzurichten. Die Tschechische Republik ist in dieser Hinsicht also eine Art Paradoxon. Obwohl die Eltern einen Rechtsanspruch haben, ist der Staat nicht in der Lage, dafür zu sorgen, dass dieser Rechtsanspruch erfüllt wird, aber gleichzeitig bietet er keine angemessene Alternative, die das gleiche Qualitätsniveau und die ähnliche finanzielle Belastung für die Familien sicherstellen würde.

Den demographischen Szenarien nach werden in den nächsten Jahren die Kinderzahlen sinken, deshalb könnte künftig der Mangel an Kindergartenplätzen eventuell nicht mehr so ausgeprägt sein. Berücksichtigt man jedoch die Entwicklung des Migrationssaldos und die Flüchtlingswelle innerhalb Europas, so ist auf den erwarteten Rückgang der Kinderzahl in der Zukunft kein Verlass.

Eine systemische Lösung für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zu 6 Jahren im Rahmen der Sozial-, Familien-, Wirtschafts- und Bildungspolitik stellt immer noch eine Herausforderung dar, obwohl sich die Betreuungssituation für die unter 3jährigen Kinder in letzten Jahren sehr verbessert hat. Es geht aber nicht nur um den quantitativen, sondern auch um den qualitativen Ausbau und das Sicherstellen der Qualität und Kontinuität in der Bildungslaufbahn der Kinder. In Großstädten stehen nicht mehr die Anzahl der Plätze, sondern eher die Betreuungskosten für die Familien und die Qualität der Bildungsprozesse im Vordergrund.

Im Hinblick auf die Empfehlungen des Europarats zur Förderung der Qualität der Kinderbetreuung steht das tschechische System der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung von Kindern unter 6 Jahren jedoch vor einer Reihe von Aufgaben. Die derzeitige Kinderbetreuung in altersübergreifende Kindergruppen und Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren steht Kindern aus sozial benachteiligten Familien in der Regel aus finanziellen Gründen nicht zur Verfügung. In den meisten Regionen der Tschechischen Republik gibt es für diese Kinder keine niedrigschwellige Förderung, die eine Chancengleichheit in der Bildung ermöglichen würde. Die finanziellen Anforderungen der Kinderbetreuung in anderen Einrichtungen als Kindergärten sind für Alleinerziehende ebenfalls schwer zu bewältigen. Dies stellt ein Hindernis für ihre Rückkehr auf den Arbeitsmarkt und für ihre Fähigkeit dar, soziale Probleme zu überwinden. Die Gewährleistung der allgemeinen verfügbaren und zugänglichen Betreuung für Kinder unter 3 Jahren ist daher noch ausbaufähig.

## Einführung des Pflichtbesuchs im letzten Kindergartenjahr und Förderung der Transitionsprozesse

Seit 2017 sollen alle Kinder mindestens ein Jahr den Kindergarten besuchen (verpflichtende Vorschulbildung). Die häusliche Bildung ist zwar möglich als Individualbildung, die Eltern müssen sie aber beantragen und dann die Kinder während des verpflichtenden Jahres regelmäßig im dazu bestimmten Kindergarten testen lassen. Es wurde davon ausgegangen, dass dieses verpflichtende Jahr den Kindergartenbesuch vor allem bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien erhöhen würde. Wie die verfügbaren Statistiken zeigen, haben sich diese Erwartungen nicht erfüllt. Der Gesamtanteil des Kindergartenbesuchs an der Population der 5-Jährigen ist seit 2018 sogar rückläufig. Auch wenn sich die pädagogische Praxis an die Vorschulpflicht gewöhnt hat, bleiben doch einige Zweifel an der Effizienz dieser Maßnahme. Das obligatorische Vorschuljahr sollte den Übergang vom Kindergarten in die erste Klasse der Grundschule erleichtern. Gerade die Transition ist ein sehr aktuelles Thema in der aktuellen öffentlichen Diskussion. Das verpflichtende Vorschuljahr hat sich nicht als sehr wirksame Maßnahme erwiesen. Gegenwärtig wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Anforderungen an die Schüler:innen der ersten Klasse zu lockern und die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule intensiv zu fördern. Die Tschechische Republik steht an der Spitze der EU-Länder, was die Zahl der Zurückstellungen von der Schule betrifft. Die Schaffung systemischer Bedingungen für einen erfolgreichen Schulanfang ist eines der zentralen Themen der aktuellen Bildungspolitik.

## Demographische Daten

*Anmerkung: Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden Daten zu Kindern immer bis zu 6 Jahren berichtet – auch wenn der Pflichtschulbeginn in einigen Ländern früher oder später erfolgt.*

### Gesamtbevölkerung

Im Jahr 2022 betrug die Gesamtbevölkerung in der Tschechischen Republik 10.516.707. Von 2000 bis 2005 war ein leichter Abstieg zu beobachten, zwischen 2005 und 2020 stiegen die Bevölkerungszahlen an (2000: 10.278.098; 2005: 10.198.855; 2010: 10.462.088; 2015: 10.538.275; 2020: 10.693.939). Nach einem Abfall 2021 steigen sie wieder (Eurostat 2023a).

### Gesamtgeburtenrate

2021 betrug die durchschnittliche Gesamtgeburtenrate in der EU27 (ab 2020) 1,53. Die höchste Gesamtgeburtenrate der 33 SEEPRO-3 Länder verzeichnete Frankreich (1,84), die niedrigste Malta (1,13). Mit 1,83 hatte die Tschechische Republik die zweithöchste Rate in der EU27 (Eurostat 2023d)<sup>7</sup>.

---

<sup>7</sup> Daten für die **Ukraine** und das **Vereinigte Königreich** (2021) stammen von Statista (<https://www.statista.com/statistics/296567/fertility-rate-in-ukraine/> bzw. <https://www.statista.com/statistics/284042/fertility-rate-in-the-united-kingdom-uk/>), Daten für die **Russische Föderation** (2021) von WorldBankData (<https://data.worldbank.org/indicator/SP.DYN.TFRT.IN?locations=RU>).

## Kinder unter 6 Jahren

Tabelle 4

**Tschechische Republik: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung, 2022**

Altersgruppe	Anzahl
unter 1 Jahr	111.659
1 Jahr	108.020
2 Jahre	110.900
3 Jahre	113.326
4 Jahre	114.193
5 Jahre	113.464
<b>0- bis unter 6-Jährige, gesamt</b>	<b>671.562</b>

Quelle: Eurostat 2023a

2022 waren 3,1% der Gesamtbevölkerung Kinder unter 3 Jahren, 6,4% waren Kinder unter 6 Jahren. Diese Anteile lagen deutlich über dem EU27-Durchschnitt.

Tabelle 5

**Tschechische Republik: Kinder unter 6 Jahren – Anteil an der Gesamtbevölkerung nach Alter, 2000 bis 2022, in %\***

Jahr	Vergleich Tschech. Republik/EU	Unter 3-Jährige	3- bis 6-Jährige	0- bis unter 6-Jährige
2000	Tschech. Republik	2,6	2,8	5,5
	Ø EU15 <sup>8</sup>	3,2	3,2	6,4
2005	Tschech. Republik	2,8	2,6	5,4
	Ø EU25	3,1	3,1	6,2
2015	Tschech. Republik	3,1	3,3	6,4
	Ø EU28	3,0	3,2	6,2
2022	Tschech. Republik	3,1	3,2	6,4
	Ø EU27	2,7	2,9	5,7

Quelle: Eurostat 2023a, \* eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

## Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

Bei mehr als drei Viertel (79,6%) aller Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren handelte es sich 2022 um Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten in der Tschechischen Republik insgesamt nur 4,8% aus, zum überwiegenden Teil alleinerziehende Mütter (4,5%).

Tabelle 6

**Tschechische Republik: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2022**

Haushaltstyp	Anzahl	Anteil an den Gesamthaushalten, in %
Alle Haushalte	1.117.200	
Paarhaushalte	889.400	79,6

<sup>8</sup> Für die Daten von 2000 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2015 sind die Länder der EU25 mit zusätzlich BG, RO und HR. Die Daten der EU27 (ab 2020) umfassen die Länder der EU28 ohne UK.

Anderer Haushaltstyp	174.400	15,6
Alleinerziehende, gesamt	53.400	4,8
Alleinerziehende Frauen	49.800	4,5
Alleinerziehende Männer	3.600	0,3

Quelle: Eurostat 2023j

## Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In der Tschechischen Republik lag 2022 die Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) der Männer insgesamt bei 83,7%, die der Frauen bei 70,4% (Eurostat 2023i).

2022 waren 42,5% der Frauen und 95% der Männer mit Kindern unter 6 Jahren erwerbstätig (18–64 Jahre). Die Anteile der erwerbstätigen Väter gehörten damit zu den höchsten in den EU27(2020)-Ländern (Durchschnitt 87,2%), während die der Mütter dagegen an letzter Stelle standen (Durchschnitt 63,6%) (Eurostat 2023f).

Tabelle 7a

### Tschechische Republik: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Vergleich mit anderen EU-Ländern, 2010 und 2022

	2010	
	Mütter, in %	Väter, in %
<b>Tschechische Republik</b>	61,7	79,5
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern <sup>9</sup>	Dänemark: 82,7	Niederlande: 93,4
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern	Ungarn: 31,7	Lettland: 72,7
	2022	
	Mütter, in %	Väter, in %
<b>Tschechische Republik</b>	42,5	95,0
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU-Ländern <sup>10</sup>	Luxemburg: 81,9	Schweden: 95,1
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU-Ländern	Tschech. Rep.: 42,5	Rumänien: 78,5

Quelle: Eurostat 2023f

Für die SEEPRO-3 Länder, die 2021/2022 nicht (mehr) Teil der EU27(2020) waren, sind die Daten in *Tabelle 7b* dargestellt.

Tabelle 7b

### Rate der Erwerbstätigkeit von Eltern in nicht-EU SEEPRO-3-Ländern, 2021/2022/2023

Länder	Eltern mit Kindern unter 6 Jahren		Gesamt Erwerbstätigkeit	
	Mütter in %	Väter in %	Frauen in %	Männer in %
*Norwegen (2022)	82,9	94,3	75,4	80,1
***Russland (2021/2022)	67,1 (2021)	k.A.	55,6 (2022)	70,4 (2022)
*Serbien (2022)	64,4	78,3	57,9	71,0
**Schweiz (2022)	46,9	95,3	60,0 61,1 (2023)	83,5 84,2 (2023)
+Ukraine (2021)	k.A.	k.A.	60,7	69,9

<sup>9</sup> AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, UK

<sup>10</sup> AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HR, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK

Länder	Eltern mit Kindern unter 6 Jahren		Gesamt Erwerbstätigkeit	
	Mütter in %	Väter in %	Frauen in %	Männer in %
+++Vereinigtes Königreich (2021)	75,6	92,1	++72,3	++79,2
mit abhängigen Kindern	72,4	93,1	++72,1 (2023)	++79,4 (2023)
mit Kindern unter 2 Jahren	70,7	95,0		
mit Kindern zwischen 3 und 4 Jahren				

\*Eurostat 2023f, 2023i

\*\*[BFS] Bundesamt für Statistik. 2023. *Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-03.02.00.01.03>

\*\*\*Rosstat. 2022. *Statistical annex SDG in Russia 2022*. <https://eng.rosstat.gov.ru/sdg/report/document/70355>;  
BRICS. 2023. *Joint Statistical Publication 2023*. [https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP\\_Final\\_Web.pdf](https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP_Final_Web.pdf)

+[SSSU] State Statistics Service of Ukraine. 2022. *Employed population in 2021, by age group, sex and place of residence*. [https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans\\_e/Arch\\_znsmv\\_e.htm](https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans_e/Arch_znsmv_e.htm)

++Statista. 2023. *Employment rate in the United Kingdom from June 1971 to January 2023, by gender*. <https://www.statista.com/statistics/280120/employment-rate-in-the-uk-by-gender/>

+++Office for National Statistics. 2023. *Families and the labour market, UK: 2021*. <https://www.ons.gov.uk/employmentandlabourmarket/peopleinwork/employmentandemployeetypes/articles/familiesandthelabourmarketengland/2021>

## Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder<sup>11</sup>

2022 waren 13,2% der unter 6jährigen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, was unter dem EU27-Durchschnitt (23,3%) lag. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug 11,8% gegenüber 21,6% im europäischen Durchschnitt. 4% der unter 6-Jährigen und 2% der Gesamtbevölkerung litten 2020 unter einer schweren materiellen Deprivation (EU-Durchschnitt 6,1% bzw. 4,3%) (Eurostat 2023g, h).

## Literatur

[CSI] Czech School Inspectorate. 2021. *Basic information*. <https://www.csicr.cz/en/About-us/Basic-Information>

[CSI] Czech School Inspectorate. 2022. *Kvalita a efektivita vzdělávání a vzdělávací soustavy ve školním roce 2021/2022 – výroční zpráva ČŠI [Qualität und Effizienz der Bildung und des Bildungssystems im Schuljahr 2021/2022 – CSI-Jahresbericht]*. [https://www.csicr.cz/cz/Dokumenty/Vyrocní-zpravy/Kvalita-a-efektivita-vzdelavani-a-vzdelavaci-s-\(5\)](https://www.csicr.cz/cz/Dokumenty/Vyrocní-zpravy/Kvalita-a-efektivita-vzdelavani-a-vzdelavaci-s-(5))

Czech Statistical Office. 2022. *Statistical Yearbook of the Czech Republic 2022*. <https://www.czso.cz/documents/10180/171419384/32019822.pdf/8ac5e2b3-d4f3-44c5-aa3f-35909556d663?version=1.1>

<sup>11</sup> Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60% des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter (schwerer) „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt ([https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material\\_deprivation](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material_deprivation)).

- [EASNIE] European Agency for Special Needs and Inclusive Education. 2021. *Country Policy Review and Analysis: Czech Republic*. <https://www.european-agency.org/country-information/czech-republic/legislation-and-policy>
- EDUin. 2022. *Školní připravenost není otázkou pouze dítěte a rodiny. Podmínky pro vzdělávání musí přizpůsobit i škola* [Schulreife ist nicht nur eine Angelegenheit des Kindes und der Familie. Auch die Schule muss die Bedingungen für das Lernen anpassen]. [https://audit.eduin.cz/analyza-obecna-detail/?analyza\\_id=4003](https://audit.eduin.cz/analyza-obecna-detail/?analyza_id=4003)
- European Commission. 2015. *Strategie romské integrace do roku 2020* [Roma-Integrationsstrategie 2020]. [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/roma\\_czech\\_republic\\_strategy2\\_cs.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/roma_czech_republic_strategy2_cs.pdf)
- European Commission. 2021. *Roma inclusion in the Czech Republic*. [https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/roma-eu/roma-inclusion-eu-country/roma-inclusion-czech-republic\\_en](https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/roma-eu/roma-inclusion-eu-country/roma-inclusion-czech-republic_en)
- European Commission/EACEA/Eurydice. 2019a. *Key data on early childhood education and care in Europe: 2019 edition*. Publications Office. <https://data.europa.eu/doi/10.2797/966808>.
- European Commission/EACEA/Eurydice. 2019b *Digital education at school in Europe*. Publications Office. <https://data.europa.eu/doi/10.2797/66552>
- Eurostat. 2023a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo\\_pjan/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjan/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023b. *Kinder in formaler Kinderbetreuung oder Bildung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung – % der Population in der Altersklasse*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc\\_caindformal/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_caindformal/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023c. *Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr\\_pop1ctz/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023d. *Fertility rates by age*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO\\_FRATE\\_\\_custom\\_1559524/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_FRATE__custom_1559524/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023e. *Schüler des Elementarbereichs nach Geschlecht, Institutionstyp und Intensität der Bildung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC\\_UOE\\_ENRP01\\_\\_custom\\_1559550/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC_UOE_ENRP01__custom_1559550/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023f. *Erwerbsquote der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsniveau, Anzahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST\\_HHEREDCH/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHEREDCH/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023g. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC\\_PEPS01N\\$DV\\_1161/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N$DV_1161/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023h. *Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation nach Alter, Geschlecht und Armutsgefährdung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc\\_mdho06a/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdho06a/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023i. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht – jährliche Daten*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI\\_EMP\\_A\\$DV\\_881/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A$DV_881/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023j. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltszusammensetzung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST\\_HHACEDAY\\_\\_custom\\_4495620/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHACEDAY__custom_4495620/default/table?lang=de)
- Eurydice. 2023. *Early Childhood Education and Care – Czech Republic*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/czech-republic/early-childhood-education-and-care>
- Kocourková, J. 2023. “Country Note Czech Republic.” In *International Review of Leave Policies and Research 2023*, edited by S. Blum, I. Dobrotić, G. Kaufman, A. Koslowski, and P. Moss. [https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user\\_upload/k\\_leavenetwork/annual\\_reviews/2023/CzechRepublic2023.pdf](https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/annual_reviews/2023/CzechRepublic2023.pdf)
- Loudová Stralczyńska, B. 2018. „Frühpädagogisches Personal – Länderbericht Tschechische Republik“. In *Frühpädagogische Personalprofile in 30 Ländern mit Schlüsseldaten zu den Kita-Systemen*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer, 1056-1097. München. [www.seepro.eu/ISBN-Publikation.pdf](http://www.seepro.eu/ISBN-Publikation.pdf),
- [MŠMT] Ministerstvo školství, mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2020. *Strategy for the Education Policy of the Czech Republic up to 2030+*. [https://www.msmt.cz/uploads/brozura\\_S2030\\_en\\_fin\\_online.pdf](https://www.msmt.cz/uploads/brozura_S2030_en_fin_online.pdf)
- [MŠMT] Ministerstvo školství, mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2021a. *Preschool Education in the CR*. <http://www.msmt.cz/areas-of-work/preschool-education>.

- [MŠMT] Ministerstvem školství, mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2021b. *Vyhláška č. 27/2016 Sb., o vzdělávání žáků se speciálními vzdělávacími potřebami a žáků nadaných, ve znění účinném od 1. 1. 2021* [Dekret Nr. 27/2016 Slg. über die Bildung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und begabten Schülern, in der ab 1. Januar 2021 geltenden Fassung]. <https://www.msmt.cz/file/54675/download/>
- [MŠMT] Ministerstvo školství, mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2022. *Tabulka opatření a klíčových aktivit* [Tabelle der Maßnahmen und Schlüsselaktivitäten]. <https://www.edu.cz/strategie-msmt/s2030/implementacni-karta-podpora-predskolniho-vzdelavani/>
- [MŠMT] Ministerstvo školství, mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2023a. *MŠMT vytvořilo speciální portál k Ukrajině* [Das Bildungsministerium hat ein spezielles Portal zur Ukraine eingerichtet]. <https://www.msmt.cz/msmt-vytvorilo-specialni-portal-k-ukrajine>
- [MŠMT] Ministerstvo školství, mládeže a tělovýchovy – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. 2023b. *Adaptacní skupiny pro děti cizince migrující z Ukrajiny 2022* [Anpassungsgruppen für Kinder von aus der Ukraine zugewanderten Ausländern 2022]. <https://www.msmt.cz/mladez/adaptacni-skupiny-pro-deti-cizince-migrujici-z-ukrajiny-2022>
- [MPSV] Ministerstvo práce a sociálních věcí – Ministerium für Arbeit und Soziales. 2021. *Novela zákona o dětských skupinách* [Änderung des Kindergruppengesetzes]. [http://www.dsmpsv.cz/images/ke\\_stazeni/Dokumenty\\_pro\\_poskytovatele/P%C5%99ehled\\_zm%C4%9Bn\\_web\\_PIDS\\_aktualizace.pdf](http://www.dsmpsv.cz/images/ke_stazeni/Dokumenty_pro_poskytovatele/P%C5%99ehled_zm%C4%9Bn_web_PIDS_aktualizace.pdf)
- [MPSV] Ministerstvo práce a sociálních věcí – Ministerium für Arbeit und Soziales. 2023. *Portál podpory implementace dětských skupin* [Unterstützungsportal für die Einführung von altersübergreifenden Kindergruppen]. <http://www.dsmpsv.cz/cs/>
- [MPSV] Ministerstvo práce a sociálních věcí – Ministerium für Arbeit und Soziales. 2021. *Standardy kvality péče* [Qualitätsstandards für die Pflege]. <http://www.dsmpsv.cz/cs/pro-poskytovatele/standardy-kvality-pece>
- Oberhuemer, P. und I. Schreyer. 2010. *Kita-Fachpersonal in Europa. Ausbildungen und Professionsprofile*. Opladen und Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.
- People in need. n.d. *Pre-school klubs*. <https://www.clovekvtisni.cz/co-delame/socialni-prace-v-cr/predskolni-kluby>
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development. 2023. *Public spending on early childhood education and care*. [https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAhV-chPOHHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FFPF3\\_1\\_Public\\_spending\\_on\\_childcare\\_and\\_early\\_education.xlsx&usg=AOvVaw1vQhuFn3HHO4UH9eTPAy24](https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAhV-chPOHHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FFPF3_1_Public_spending_on_childcare_and_early_education.xlsx&usg=AOvVaw1vQhuFn3HHO4UH9eTPAy24)
- OECD.Stat. 2023. *Net childcare costs for parents using childcare facilities*. <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=NCC>
- Oprailová, E., and J. Uhlířová. 2021. *Příběhy české mateřské školy: vývoj a proměny předškolní výchovy. 2. díl 1948-1989* [Geschichten des tschechischen Kindergartens: Entwicklung und Wandel der Vorschulerziehung. 2. Band 1948-1989]. Univerzita Karlova, Pedagogická fakulta [Karls-Universität, Pädagogische Fakultät].
- PAQ. 2023. *Hlas Ukrajinců—Vzdělávání* [Stimme der Ukrainer – Bildung]. PAQ Research. <https://www.paqresearch.cz/post/vzdelavani-uprchlici-let-2023>
- [STATIS] – Statistický informační systém Ministerstva školství, mládeže a tělovýchovy [Statistisches Informationssystem des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport]. 2023. *Statistická ročenka školství – výkonové ukazatele školního roku 2022/23*. [Statistisches Jahrbuch des Bildungswesens – Leistungsindikatoren für das Schuljahr 2022/2023]. <https://statis.msmt.cz/ročenka/ročenka.asp>
- B1.1.2 *Mateřské školy – školy, třídy, děti, z toho dívky – podle zřizovatele* [Kindergärten – Schulen, Klassen, Kinder, davon Mädchen – nach Gründer]
- B1.4.1 *Mateřské školy – věková struktura dětí – podle území* [Kindergärten – Altersstruktur der Kinder – nach Gebiet]
- B1.2.1 *Mateřské školy – děti se ZP podle formy integrace, z toho dívky – podle území* [Kindergärten – Kinder mit Behinderungen nach Form der Integration, davon Mädchen – nach Gebiet]
- B1.5.1 *Mateřské školy – děti podle státního občanství – podle území*. [Kindergärten – Kinder nach Nationalität – nach Gebiet]
- B1.12 *Mateřské školy – školy, třídy, děti, z toho dívky – podle území – vyučovací jazyk polský* [Kindergärten – Schulen, Klassen, Kinder, davon Mädchen – nach Gebiet – Unterrichtssprache Polnisch]

B1.17.1 *Mateřské školy – děti se SVP, nadané a děti s přiznaným podpůrným opatřením, z toho dívky – podle území* [Kindergärten – Kinder mit besonderen Bedürfnissen, begabte Kinder und Kinder mit Fördermaßnahmen, davon Mädchen – nach Gebiet]

B1.17.2 *Mateřské školy – děti se SVP, nadané a děti s přiznaným podpůrným opatřením, z toho dívky – podle zřizovatele* [Kindergärten – Kinder mit besonderen Bedürfnissen, begabte Kinder und Kinder mit Fördermaßnahmen, davon Mädchen – nach Gründer]

B2.1.1 *Přípravné třídy ZŠ – školy, třídy, děti, z toho dívky – podle území* [Vorbereitungsklassen – Schulen, Klassen, Kinder, davon Mädchen – nach Gebiet]

B2.3.1 *Přípravné třídy ZŠ – věková struktura dětí – podle území* [Vorbereitungsklassen – Altersstruktur der Kinder – nach Gebiet]

Vláda České Republiky [Regierung der Tschechischen Republik]. 2021. *Strategie rovnosti, začlenění a participace Romů (Strategie romské integrace) 2021–2030* [Strategie zur Gleichstellung, Eingliederung und Beteiligung der Roma (Roma-Integrationsstrategie) 2021-2030].

[https://www.vlada.cz/cz/ppov/zalezitosti-romske-komunity/aktuality/strategie-rovnosti--zacleneni-a-participace-romu-strategie-romske-integrace-2021\\_2030-188413/](https://www.vlada.cz/cz/ppov/zalezitosti-romske-komunity/aktuality/strategie-rovnosti--zacleneni-a-participace-romu-strategie-romske-integrace-2021_2030-188413/)

